

SchriftlicherAusbildungsnachweis

für die Ausbildung zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker Hauswirtschaft

Name
Geburtsdatum
Adresse
Ausbildende (Arbeitgeber)



Hinweise für Ausbilder / innen

zur Führung des schriftlichen Ausbildungsnachweises

Alle Beteiligten sollen einen Einblick in den Stand der betrieblichen und schulischen Ausbildung bekommen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis soll dem Auszubildenden helfen, den gesamten Betriebsablauf zu beobachten, daraus zu lernen und Zusammenhänge zu erkennen. Er ist ferner Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG) und muss daher regelmäßig geführt und von Ihnen als Ausbilder / in wöchentlich abgezeichnet werden.

Wir empfehlen Ihnen, mit der / dem Auszubildenden einen festen Wochentag zu vereinbaren, an dem Ihnen der schriftliche Ausbildungsnachweis vorgelegt wird. Bestehen Sie in jedem Fall darauf, dass die Auszubildenden diese Vereinbarung einhalten!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass der / die Auszubildende den schriftlichen Ausbildungsnachweis selbstständig geschrieben hat und die Aufzeichnungen der Wirklichkeit entsprechen. Auf Verlangen, mindestens jedoch zur Zwischen- und Abschlussprüfung ist der schriftliche Ausbildungsnachweis dem / der zuständigen Ausbildungsberater / in zur Überprüfung vorzulegen.

Der Vordruck für den schriftlichen Ausbildungsnachweis kann auf der Internetseite der Zuständigen Stelle der Senatorin für Finanzen

(http://www.finanzen.bremen.de/zustaendigestelle) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dem Auszubildenden muss Gelegenheit gegeben werden, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen.

Zum Nachweis der Kontrolle des schriftlichen Ausbildungsnachweise durch die Ausbilder / innen ist der Vordruck Seite 2 bei der Abgabe des schriftlichen Ausbildungsnachweises an die zuständige Stelle vor der Zwischenprüfung und vor der Abschlussprüfung auszufüllen und zu unterschreiben.

Telefonnummer der zuständigen Stelle: Bernhard Woitalla 0421 361 59173

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben *Ausbildende* die Auszubildenden zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten und diese durchzusehen, soweit im Rahmen der Berufsausbildung verlangt wird.

	usbildende, dass sie/er ihrer/seiner Pflicht aus ist und die Ausbildungsnachweise der/des Auszu-			
Herrn/Frau				
Name, Vorname o	der/des Auszubildenden			
regelmäßig geführt wurden und damit volls weis ist vollständig, wenn 95 % der schriftli	ständig sind. Der schriftliche Ausbildungsnach- chen Nachweise vorhanden sind.			
	ungsnachweise nicht regelmäßig geführt wurden, ssen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungs-			
Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass der Ausbildungsnachweise zur Zwischenprüfung vollständig vorliegt.				
Ort, Datum	Unterschrift einer/eines Beauftragten der/des Ausbildenden			
nachweise die Voraussetzung für die Zu	es durch die Vollständigkeit der Ausbildungs- ulassung zur Abschlussprüfung gem. § 11 Abs. Ir die Durchführung von Zwischen- und Abschluss- wirtschaft vorliegt.			
Ort, Datum	Unterschrift einer/eines Beauftragten der/des Ausbildenden			

Die Senatorin für Finanzen zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Kontrolle des Ausbildungsnachweises von _

Name, Vorname der/des Auszubildenden

	Lfd. Nr.	Vollständig?	ndig?	2	berichtigen	Datum und Unterschrift der	; ; ;	Datum und Unterschrift der
	von-bis	<u>'a</u>	nein	בפונים	siq	Ausbildungsberaterin	ığınalığı	Ausbildungsberaterin
Zwischenprüfung								
Ausbildungsstätte be- schrieben								
Wöchentliche Berichte								
Abschlussprüfung								
Ausbildungsstätte be- schrieben								
Wöchentliche Berichte								



Fehlzeiten

Haben Sie mehr als 10 % gefehlt, dürfen Sie vielleicht nicht die Prüfung mitmachen. 10 %, das bedeutet, ungefähr 60 Tage von der gesamten Ausbildungszeit.

Das ist eine Vorschrift aus dem Berufsbildungsgesetz und aus der Prüfungsordnung.
Wenn Sie mehr gefehlt haben, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob Sie die Prüfung mitmachen dürfen.
Das ist so, weil Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin Ihnen dann nicht alles beigebracht hat, was Sie für Ihre Prüfung brauchen.

Fehlzeiten sind alle Tage, an denen Sie arbeiten sollten, aber nicht zur Arbeit gegangen sind, weil Sie krank waren oder weil Sie in Elternzeit waren.

Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin sagt Ihnen genau, was eine Fehlzeit ist und was nicht!



Tragen Sie Ihre Fehlzeiten in die Tabelle ein.

Es gibt für jedes Ausbildungsjahr eine Tabelle.

In die 1. Spalte tragen Sie ein,

von wann bis wann Sie gefehlt haben.

In die 2. Spalte tragen Sie die Zahl der Tage ein,

an denen Sie gefehlt haben.

Es zählen nur die Tage,

an denen Sie für die Arbeit eingeplant waren!

In der 3. Spalte unterschreiben Sie.

In der 4. Spalte unterschreibt Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin.

Sie sollen die Fehlzeitentabelle mit den wöchentlichen Ausbildungsnachweisen vergleichen!

Wenn Sie nicht sicher sind, fragen Sie Ihren Ausbilder oder Ihre Ausbilderin!



Fehlzeiten 1. Ausbildungsjahr

von	bis	Zahl der Fehltage	Unterschrift Auszubildende / r	Unterschrift Ausbilder / in
	Gesamt			



Fehlzeiten 2. Ausbildungsjahr

von bis	Zahl der Fehltage	Unterschrift Auszubildende / r	Unterschrift Ausbilder / in
Gesamt			



Fehlzeiten 3. Ausbildungsjahr

von	bis	Zahl der Fehltage	Unterschrift Auszubildende / r	Unterschrift Ausbilder / in
	Gesamt			



► Meine Ausbildungsstätte

vom bis	Name und Adresse der Ausbildungsstätte

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Meine Ausbildungsstätte

Beschreibung der Ausb	ildungsstätte
Name der Ausbildungsstätte:	
Telefonnummer:	
Name, Vorname der Ausbilderin / des Ausbilders:	
Art der Ausbildungsstätte:	
Anzahl Mitarbeiter im hauswirtschaftl. Bereich in dem Tätigkeitsbereich:	
Hauswirtschaftl. Dienstleistungen in dem Tätigkeitsbereich der Ausbildungsstätte:	

Wenn Sie in Ihrer Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten sind, dann beschreiben Sie jede Ausbildungsstätte.

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



1.	Meine Tätigkeit	

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



2.	Meine Tätigkeit	

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



3.	Meine Tätigkeit	

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



4.	Meine Tätigkeit	



► Mein Ausbildungsbetrieb

Betrieblicher Ausbildungsplan

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



An dieser Stelle wird der individuelle Ausbildungsplan der Ausbildungsbetriebe für die/den Auszubildende/n eingefügt.



▶ Meine Ausbildung

Wöchentliche Ausbildungsnachweise

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Wöchentlicher Ausbildungsnachweis

- Ausbildungsbetrieb - _____

	Mein N	Name:				
	Ausbil	dungsjahr:				
	Ausbild	ungswoche vom:		bis:		
Tag		Das habe ich gemach	t			
Monta	ag		·			
Diens	stag					
Mittw	och					
Donn	erstag					
Freita	ng					
Sams Sonn	stag/ tag					
	Durch die	nachfolgende Unterschrift	wird die Richtigkeit	und Vollständigkeit der obigen Anç	gaben bestätigt.	
	Datum/Unto	erschrift der/des Auszubildende		Datum/Unterschrift Ausbilder/in	 Laufende Nummer:	

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Wöchentlicher Ausbildungsnachweis

- Ausbildungsbetrieb - _____

Mein I	Name:			
Ausbil	dungsjahr:			
Ausbild	dungswoche vom:		bis:	
Tag	Das habe ich gem	acht		
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				

Datum/Unterschrift der/des Auszubildenden

zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz



Donnerstag	
20010101	
Freitag	
Samstag /	
Samstag / Sonntag	
Sonntag	e nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt.
Sonntag	e nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt.
Sonntag	e nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt.
Sonntag	e nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt.
Sonntag	nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Datum/Unterschrift Ausbilder/in

Laufende Nummer: